



Vorsitzender
Dr. Rainer Großmann

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAII/ 60 V

plan.ha2-60v@muenchen.de

Privat:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de
Ansprechpartnerin: [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29.07.2022

Unser Zeichen
BA 24 14.09.2022–TOP 5.3.2

Datum
15.09.2022

Anhörung zum Beschlussentwurf „Ideenwerkstatt im Münchner Norden“

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2022 mit Ihrem Schreiben vom 29.07.2022 (Email) befasst und hat folgenden **einstimmigen** Beschluss gefasst:

Die Ideenwerkstatt im Münchner Norden wird in der vorgestellten Fassung des Beschlussentwurfes abgelehnt.

Gründe zur Entscheidung:

I.

Erhalt Landwirtschaft und Natur / Aufwertung der Erholung

Der Münchner Norden ist bereits jetzt ein sehr attraktives Naherholungsgebiet und wird von vielen Menschen aus ganz München zur Erholung genutzt, was sich insbesondere zu Corona-Zeiten gezeigt hat. Die Drei-Seenplatte, Ruderregatta-Anlage und der Regatta-See stellen ein ausgezeichnetes Freizeitangebot zur Verfügung, welches keiner Überplanung bedarf. Die Landwirtschaft im Münchner Norden ist gut aufgestellt, sie liefert ausgezeichnete Produkte und passt sich den klimatischen Bedingungen an. Damit das so bleibt, müssen den Landwirten auch in Zukunft ausreichend Flächen zur Verfügung stehen.

Es gibt bereits zwei Gutachten zum SEM-Gebiet. In den Untersuchungen des BN und LBV wird nachgewiesen, dass die 900 ha große Fläche des SEM-Gebietes für den Klimaschutz, sowie den Arten- und Umweltschutz unverzichtbar ist. Sie gehört zum großen Teil einem regionalen Grünzug an, der wichtige klimatische und ökologische Funktionen für München und die Region sichert. Außerdem leistet sie einen signifikanten Beitrag zur Kaltluftentstehung und zur Belüftung mittels Frischluftschneisen. Auf Grund dieser wichtigen Funktionen kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass nur ca. 5 % des Gebietes bebaut werden können.

Die große Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen für die Versorgung mit regional erzeugten Produkten sowie für den Klima- und Artenschutz wird auch im Agrarstrukturgutachten für den Münchner Norden ausdrücklich hervorgehoben. Mit 2.894 ha ist der 24. Stadtbezirk der zweitgrößte in München. 1.226 ha davon, und damit rund 40 %, sind immer noch landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzt und stellen damit rund ein Viertel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Stadt dar. Die Betriebe sind laut Agrarstudie so gut aufgestellt, dass sie auch noch in zehn Jahren bestehen werden. 13 der 30 befragten Betriebsleiter würden ihren Betrieb sogar gern erweitern. Durch eine städtebauliche

Entwicklungsmaßnahme wäre die Existenz vieler Betriebe gefährdet, da ca. 440 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gingen.

Die politischen Ereignisse der letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig eine regionale Versorgung ist. Der heiße Sommer in diesem Jahr hat gezeigt, dass der Klimawandel unaufhaltsam voranschreitet. Dies muss auch bei zukünftigen Stadtentwicklungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Bäume und Grünflächen sorgen für Abkühlung und schützen vor Überschwemmungen. Grünflächen und landwirtschaftliche Flächen im Stadtgebiet müssen daher erhalten bleiben.

II.

Schaffung von Wohnraum und Gewerbe / Bereitstellung von Verkehrsflächen

Im 24. Stb. gibt es bereits große Siedlungsentwicklungen: Hochmuttinger Straße, Ratold-, Raheinstraße, Lerchenauer Feld, Eggarten und Siedlung Ludwigsfeld. In Folge dieser Maßnahmen und parallel laufender Nachverdichtungen ist mit einem Anstieg der Bevölkerung im 24. Stb. um bis zu 25 % zu rechnen. Es ist zu befürchten, dass die Flächen zur Erholung nicht mehr ausreichen. Eine weitere Großsiedlung ist nicht zu verkraften.

Zudem hat sich gezeigt, dass sich einige große Bauprojekte in München (z.B. Riem, Freiham) nicht positiv auf den jeweiligen Stadtteil ausgewirkt haben. Das geplante SEM- Projekt ist zu groß und überdimensioniert und wird aus diesem Grund abgelehnt. Es muss erst nachgewiesen werden, dass vorhandene Infrastruktureinrichtungen für bereits beschlossene große Neubauprojekte ausreichend sind (Kanal-, Gas-, Wasser-, Stromversorgung).

Im SEM-Gebiet müssen keine neuen Verkehrsflächen geschaffen werden. Wichtiger ist, dass die Planungen zur Erschließung von Neubauprojekten, sowie zur Beseitigung der drei höhengleichen Bahnübergänge vorgelegt werden.

III.

Kosten und Gutachten

Kosten in Höhe von ca. 2.000.000 € für externe Beratung und Bürgerbeteiligung sind nicht gerechtfertigt. Ein Architektenwettbewerb für eine Großsiedlung wird abgelehnt. Eine Großveranstaltung für 1000 Bewohner bringt keine neuen Erkenntnisse, vielmehr wird dies zur Verstärkung der Ablehnung eines derart überdimensionierten Bauvorhabens führen.

Es wird die Vorlage aller aufgeführten Gutachten gefordert, um eine sachliche Beurteilungsgrundlage im Sinne der vom Baugesetzbuch (BauGB) vorgegebenen „Betroffenen“ gewinnen zu können.

Die hier vorgeschlagene Ideenwerkstatt ist nicht darin vorgesehen.

Ein geforderter fachlicher Abwägungsprozess ist für die Betroffenen im Sinne des Gesetzes nur dann möglich, wenn alle Gutachten vollständig vorliegen. Dies ist hier nicht der Fall. Der Entwurf spricht lediglich von „bis dahin geleisteten Vorarbeiten“ (→ siehe Seite 3), die zur Verfügung gestellt werden. Ein Abwägungsprozess kann nur dann stattfinden, wenn alle Gutachten tatsächlich vorliegen.

Mit der Erweiterung des Kreises der „Betroffenen“ um eine landes-, bundes- oder gar europaweiten „interessierten Öffentlichkeit“ wird eine pseudodemokratische Komponente hergestellt, die nicht zu rechtfertigen ist.

Problematisch ist zudem die Einbeziehung von nicht definierten Interessengruppen, die nach dem BauGB ebenfalls nicht vorgesehen sind.

Aus den genannten Gründen ist die Ideenwerkstatt im Münchner Norden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gem. §§ 165 BauGB abzulehnen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Rainer Großmann
Vorsitzender BA 24